Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 11

Artikel: Zoll auf Kunstseide

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 11. 39. Jahrgang Erscheint monatlich Zürich, November 1932

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof", Telephon 26.800
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich
Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zoll auf Kunstseide. — Ottawa und Lancashire. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten neun Monaten 1932. — Dänemark. Zollerhöhung. — Australien. Zollerhöhung. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat September 1932. — Schweiz. Aus der Seidenindustrie. — Belgien. Besserung in der Textilindustrie. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungsanstalt Zürich vom Monat September 1932. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungsanstalt Basel vom 3. Quartal 1932. — Deutschland. Umstellung in der deutschen Textilwirtschaft. — Indien. Die japanische Stellung auf dem indischen Kunstseidenmarkt. — Die italienische Seidenernte. — Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Untersuchungsarbeiten an Grège zwecks Prüfung und Festlegung einer günstigen, wirtschaftlichen Arbeitsweise in der Winderei. — Sollen wir unsere Webereien automatisieren? — Das Spulen von Kunstseide und Crêpe, Umspulen von Baumwolle, Wolle usw. — Marktberichte. — Fachschulen. — Firmennachrichten. — Kleine Zeitung. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten: Arbeitslosenversicherung. Exkursion. Mitgliederchronik. Monatszusammenkunft. Stellenvermittlungsdienst. V. e. W. v. W.

Zoll auf Kunstseide

Die schweizerische Seidenstoff- und Bandweberei, für die heute nicht mehr die Naturseide, sondern die Kunstseide den hauptsächlichsten Rohstoff darstellt, ist inbezug auf die Produktionsbedingungen der ausländischen Industrie gegenüber stark benachteiligt. Sie muß nicht nur höhere Löhne und Gehälter zahlen, sondern auch mit größeren Auslagen, Steuern und Frachten rechnen, und ferner die außerordentlich hohen ausländischen Zölle überwinden. Die Einstellung der Kundschaft endlich, die nicht mehr der Beschaffenheit, sondern der Billigkeit der Ware den Vorzug gibt, tut der schweizerischen Qualitätsarbeit ebenfalls Abbruch. Einen Vorteil jedoch hatte die schweizerische Seidenweberei bisher aufzuweisen, nämlich die Möglichkeit, die in- und ausländische Kunstseide zu den niedrigsten Preisen zu erhalten. Da ein schweizerischer Eingangszoll für Kunstseide nicht besteht, sondern nur eine Gebühr von 2 Rappen je kg bezogen wird, so kann die Ware von überall her ohne Zollbelastung bezogen werden. Diese Begünstigung soll der schweizerischen Seidenweberei, die sich ohnedies in einer kritischen Notlage befindet, nunmehr entzogen werden.

Die drei schweizerischen Kunstseidenfabriken haben es in den letzten auch für sie unerfreulichen Jahren als ein Unrecht empfunden, daß ihr Erzeugnis keinen Zollschutz genießt und das einheimische Absatzgebiet dem ausländischen Wettbewerb offen steht, während sie selbst für die zur Ausfuhr gebrachte Ware Zölle von einem und mehreren Franken je kg überwinden müssen. Sie haben infolgedessen mit Nachdruck eine Aenderung dieses Zustandes, d. h. einen Zollschutz verlangt. Der Bundesrat hatte mit Rücksicht auf die bedeutenden Interessen der Kunstseide verarbeitenden Industrie und auch infolge der Bindung des schweizerischen Kunstseidenzolles im Handelsvertrag mit Italien, diesem Begehren gegenüber bisher eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, ist jedoch heute der Auffassung, daß auch der Kunstseidenindustrie ein Schutz nicht versagt werden dürfe. Unterhandlungen mit Italien scheinen die Möglichkeit einer Lockerung der vertraglichen Bindung herbeigeführt zu haben, was die Festsetzung eines Zolles erlauben dürfte. Um nun vor dessen Inkrafttreten eine zu große Einfuhr ausländischer Ware zu verhindern, hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement am 12. Oktober die Grenze geschlossen und den Bezug von Kunstseide jeglicher Art und Herkunft an das Bewilligungsverfahren geknüpft. Dabei erhält jede Firma, die den Nachweis der Einfuhr ausländischer Kunstseide im zweiten Halbjahr 1931 leistet, ein Kontingent, das dieser Einfuhrmenge abzüglich der in der Zeit vom 1. Juli bis 12. Oktober getätigten Bezüge entspricht. Es kann also im zweiten Halbjahr 1932 ebenso viel, aber nicht mehr Kunstseide aus dem Ausland in die Schweiz eingeführt werden, als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Diese Menge, die auf den ersten Blick ausreichend erscheint, ist jedoch völlig ungenügend, da die Seidenweberei heute viel mehr Kunstseide verarbeitet als letztes Jahr, und dabei auch in bedeutendem Maße Azetatseide verwendet, die in der Schweiz überhaupt nicht hergestellt wird. Die Behörde wird diesen Verhältnissen Rechnung tragen müssen, sollen nicht die wenigen, noch laufenden Stühle auch noch zum Stillstand kommen! Der Veredelungsverkehr zum Zwirnen und Färben wird im übrigen von der Kontingentierung nicht berührt, und sie wird endlich mit dem Tage der Anwendung eines Zolles in Wegfall kommen.

Es ist klar, daß die Kunstseide verarbeitende Industrie, d. h. insbesondere die Seidenstoff- und Bandweberei, die Baumwollweberei, die Strickerei und Wirkerei, die Hutgeflechtindustrie, die Stickerei und die Nähseidenzwirnerei gegen jede Zollbelastung ihres Rohstoffes Stellung nehmen. Dabei sind es heute in erster Linie die Stoff- und Bandweberei, die als Großverbraucher von Kunstseide in Frage kommen und für die eine Zollbelastung zum Verhängnis werden müßte. Die Seidenweberei macht geltend, daß sie von der Krise in viel stärkerem Maße betroffen werde als die Kunstseidenindustrie, die, neben dem immer noch sehr ansehnlichen Inlandsmarkt, ihre Ausfuhr auf einem hohen Stand zu halten vermag. So zeigen die Ausfuhrzahlen für die letzten Jahre folgendes Bild:

	Ausfuhr von Kunstseide:		Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben:	
	q	Fr.	q	Fr.
1928	35,723	40,286,000	26,002	187,860,000
1929	37,738	36,924,000	32,132	162,215,000
1930	41,198	38,731,000	21,818	135,861,000
1931	43,762	36,181,000	17,746	89,257,000
1932 (9 Mte.)	27,510	17,334,000	6,198	22,512,000

Sie macht ferner darauf aufmerksam, daß in der Schweiz nur Viskosekunstseide hergestellt werde und infolgedessen die übrige Kunstseide, aber auch besondere Titer und Zwirnungen, nach wie vor aus dem Auslande bezogen werden müßten. Da endlich in der Schweiz nur drei Kunstseidefabriken in Frage kämen, von denen die eine in der Hauptsache für die Wirkerei arbeite und die andere eine beherrschende Stellung einnehme, so sei zu befürchten, daß ein Zoll zu einer für die schweizerische Exportindustrie schädlichen Preispolitik führen werde.

Hat die Behörde mit der Kontingentierung wohl den ersten Schritt im Sinne eines Schutzes der Kunstseidenindustrie getan, so ist jedoch inbezug auf die Festsetzung und Inkraft-

setzung eines Zolles, bisher noch kein Entscheid getroffen worden und es ist zu erwarten, daß der Bundesrat erst nach genauer Prüfung der Verhältnisse und reiflicher Erwägung der für die gesamte schweizerische Textilindustrie mit einer Zollbelastung verbundenen Folgen seine Entschlüsse fassen werde.

Ottawa und Lancashire

Von Dr. A. Niemeyer

Mehr und mehr lichtet sich das Dunkel, das über den Ergebnissen der britischen Reichskonferenz von Ottawa lag. Die englischen Fachblätter würdigen die Bedeutung der Konferenzbeschlüsse für die einzelnen Wirtschaftszweige, sodaß man zu den der Oeffentlichkeit bereits bekannten allgemeinen Gesichtspunkten jetzt die speziellen Erfolge näher kennen lernt. So gibt der „Textile Recorder" einen Bericht der englischen Baumwolldelegation wieder über ihre Verhandlungen mit den Baumwollvertretern der wichtigsten Reichsländer. Daraus gewinnt man den Eindruck, daß die Delegierten Lancashires mit zwiespältigen Gefühlen, vielleicht mit einer gewissen Enttäuschung nach Hause zurückgekehrt sind. Das ist dann verständlich, wenn sie mit überschwenglichen Hoffnungen auf eine Wiederherstellung alten Handelsumfangs mit ihren überseeischen Domänen die Reise nach Ottawa angetreten haben. Denn das, was gerade ihnen angesichts der großen Absatzverluste der letzten zwei Jahrzehnte vielleicht als Ziel vorschwebte, mußte sich in der harten Welt der Wirklichkeiten, wie sie sich infolge der Industrialisierung in Uebersee herausgebildet haben, sehr stoßen. Es hat sich gezeigt, daß die jungen Baumwollindustrien der Weltreichsländer Anspruch auf Lebensrecht erheben und daß sie meist nur insoweit zum Entgegenkommen bereit waren, als eine stärkere Konkurrenz des Mutterlandes ihnen selbst nicht zum Schaden gereicht. Also in erster Linie Arbeitsteilung! Aber auch damit kann die britische Baumwollindustrie nach den ungeheuren weltwirtschaftlichen Strukturwandlungen zufrieden sein, wenn sie sich, was schon längst nicht mehr zu umgehen ist, damit abfindet, daß ihre Produktionsmittelausrüstung eine erhebliche Abschreibung verträgt. Daneben ist als Positivum zu werten, daß der Präferenzgedanke überall Anerkennung gefunden hat, daß also die britische Baumwollindustrie vor ihren Wettbewerbern eine Einfuhrprämie in allen Reichsländern genießt, und daß auch Indien sich zu diesem Grundsatz bekannt hat.

Im einzelnen sind die Ergebnisse je nach Lage des Falles naturgemäß recht verschieden. In dem Bericht der britischen Delegation über die Verhandlungen mit Indien spielt eine große Rolle die Frage, wie unter unbedingter Existenzwahrung der indischen Baumwollindustrie (die conditio sine qua non aller Erwägungen der indischen Vertreter) Lancashire ein höherer Anteil am indischen Handel zugewiesen werden könnte. Die Boykottbewegung scheint ja allmählich im Sande zu verlaufen. Nur in Bombay und Kalkutta ist sie noch zu spüren. Dies hat offenbar kaum noch Bedeutung in den Verhandlungen gehabt. Umso mehr jedoch die immer stärker gestiegene Ueberschwemmung des indischen Marktes mit japanischen Waren, deren Einfuhr, durch die Yen-Baisse gefördert, in diesem Jahre ungeheuer zugenommen hat, zu Lasten der heimischen und der britischen Industrie. Hierauf hat sich die Aufmerksamkeit der Unterhändler denn auch besonders gelenkt, wobei jedoch die indischen Vertreter die Problematik einer Einfuhrdrosselung japanischer Waren stark in den Vordergrund rückten, um dadurch die englische Industrie zu größeren Bezügen indischer Rohbaumwolle zu veranlassen. Sie wiesen mit allem Nachdruck darauf hin, daß es ganz nutzlos sei, an irgendeine Empfehlung zur Bevorzugung britischer Baumwollwaren zu denken, wenn Lancashire nicht bereit sei, gleichzeitig seinen Verbrauch an indischer Baumwolle spürbar zu steigern. Sie wollten sich nicht der Gefahr aussetzen, Japan durch nachteilige Behandlung als Käufer zu verlieren, ohne dafür von England ein Aequivalent einzutauschen. Das Ergebnis war, daß die britischen Vertreter eine eindringliche Untersuchung dieser Frage zusagten, während die indischen Delegierten für den Fall enger Zusammenarbeit auf der gekennzeichneten Grundlage das Präferenzprinzip in Aussicht gestellt haben. Die Geschehnisse nach Ottawa bewegen sich denn auch in dieser Linie. Indien hat auf alle nichtbritische (d. h. in der Hauptsache japanische) Baumwollwaren inzwischen die Einfuhrzölle erhöht, während in Manchester und Liverpool wichtige Verhandlungen zwischen indischen und englischen Baumwollvertretern gepflogen wurden. Das Thema war zweifellos: Stärkere Verarbeitung indischer Rohbaumwolle.

Am schwierigsten haben sich die Auseinandersetzungen mit Kanada gestaltet. Die kanadische Baumwollindustrie hat sich sehr hartnäckig gezeigt. In den Besprechungen der beiderseitigen Delegierten wurde den britischen Vertretern klar und deutlich gesagt, daß der kanadische Markt der kanadischen Industrie gehöre. Letztere denke gar nicht daran (quite unwilling), irgend etwas von ihrem gegenwärtigen Schutz aufzugeben. Die Beschlüsse waren denn auch eine einzige vage Vertröstung. So sollen die kanadischen Schutzzölle durch eine Tarifkommission nachgeprüft werden, und die englische Regierung darf die Aufmerksamkeit auf die Belastung einzelner Waren lenken, um diese besonders zu untersuchen. Falls nötig, wird der Gesetzgebung nahegelegt werden, die Tarife im Benehmen mit der Prüfungskommission zu ändern. Ferner will die kanadische Regierung dafür sorgen, daß die Zollverwaltung angehalten wird, Unsicherheiten hinsichtlich der Zollbeträge zu beseitigen, Verzögerungen und Reibungen abzustellen und Vorkehrungen für eine schnelle und unparteiliche Beilegung von Differenzen in der Tarifanwendung zu treffen. Sobald es die kanadischen Finanzen gestatten, sollen die Zuschlagszölle auf britische Einfuhren aufgehoben werden. Schließlich wird eine freundschaftliche Ueberlegung über die Möglichkeit einer Ermäßigung und letztlichen Beseitigung der Währungsdumpingzölle, soweit es sich um englische Waren handelt, in Aussicht gestellt. In diesen allgemeinen Redewendungen, die sich entweder (wie bei den Zollabfertigungsmodalitäten) mit Selbstverständlichkeiten befassen oder einen unsicheren Wechsel auf die Zukunft ausstellen, bewegt sich der Bericht. Man merkt förmlich an jedem Wort, wie wenig die kanadische Wirtschaft bei aller Loyalität sich mit dem Mutterlande verbunden fühlt, solange ihr nicht große Aequivalente geboten werden. Und das wichtigste Aequivalent, die Beseitigung der Sowjet-Dumpingkonkurrenz im Mutterlande durch Kündigung des Handelsvertrages mit Rußland, ist ja zunächst eine Frage der Opportunität geblieben.

Mit Südafrika kann die britische Baumwollindustrie zufrieden sein, und Deutschland wird wahrscheinlich einen Teil der Kosten zu zahlen haben. Denn hier stand dem wiederbekräftigten Präferenzgedanken der deutsch-südafrikanische Handelsvertrag insofern entgegen, als in diesem zwar die Meistbegünstigung für die beim Vertragsabschluß bestehenden Präferenzen mit dem Mutterlande, Kanada und Australien, nicht aber für etwaige später gewährte Vorzugszölle ausgeschlossen wurde. Da sich nun Südafrika in Ottawa bereit erklärt hat, auf die hauptsächlichsten britischen Textilwaren besondere Präferenzen einzuräumen und die bestehende Präferenzmarge nicht zu verringern, da außerdem in einem Schlußbericht des südafrikanischen Ministers Havenga angekündigt wurde, daß alle Empirestaaten sich von bestehenden Verpflichtungen befreien würden, welche die Präferenzen des britischen Weltreiches beeinträchtigen, muß wohl mit einer Kündigung des deutsch-südafrikanischen Handelsvertrages gerechnet werden. — Süd-Rhodesien, das sei kurz erwähnt, hat sich zu ähnlichen Abmachungen wie Südafrika herbeigefunden.

Auch mit Australien scheinen die Verhandlungen vertrauensvoll verlaufen zu sein. Die australische Regierung will den Hochprotektionismus, der dem Lande in den verflossenen Jahren mehr Unheil als Segen gestiftet hat, einer Revision unterziehen lassen, wobei sie als Grundsatz einen maßvollen Zollschutz der heimischen Industrien anzuwenden gedenkt. Kein bestehender Zoll soll erhöht, kein neuer in Ueberschreitung der Empfehlungen der Zollbehörde eingeführt werden. Die Zuschlagszölle, die im Mai dieses Jahres beschlossen wurden, sollen wieder fallen, sobald es sich als praktisch erweist. Die Primage wird ermäßigt oder beseitigt werden mit der Besserung der Finanzen. Sondermaßnahmen werden zur Bekämpfung des Währungsdumpings getroffen werden. Inzwischen hat Australien bereits einige Zölle ermäßigt.